

Antrag auf (An-)bau einer Laube/ eines Freisitzes

Auf der Grundlage des [Bundesklingartengesetzes](#) (BkleingG), der [Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen](#) der Klingärtner e.V., der [Klingartenordnung \(KGO\) des Stadtverbands der Klingärtner Leipzig](#) und der Satzung des Vereins "Schwylst e.V." wird nachfolgender Antrag bearbeitet:

Parzelle Nr.: Name Pächter/in:

*Telefonnummer: *E-Mail:

Der Baubeginn darf erst nach Vorliegen der Genehmigung durch den Vorstand erfolgen.
Nach Fertigstellung ist der Vorstand zu informieren, um die Einhaltung des Antrags zu überprüfen.

Voraussetzungen

1. Es ist einen Grenzabstand zu angrenzenden Klingärten von mind. 0,60 m, zu angrenzenden Grundstücken von mind. 3,00 m einzuhalten
2. die Größe der Gartenlaube inklusive überdachten Freisitz darf 24 m² nicht überschreiten
3. die Gartenlaube darf nur eingeschossig sein. Die Giebelhöhe darf 3,50 m und die
4. Traufhöhe 2,25 m nicht überschreiten.
5. Unterkellerung ist unzulässig.
6. Dachüberstände von mehr als 0,60 m werden als überdachter Freisitz gewertet.
7. Gartenlauben müssen in ihrer Ausführung einfach sein.
8. Es sind ausschließlich Trockentoiletten erlaubt (keine Sickergruben!)
9. Die klingärtnerisch genutzte Fläche (s. §8 KGO) der Parzelle beträgt 1/3 der Gesamtfläche.

Bei Errichtung von Fertigteillauben bitte Prospekt beifügen.

Maßstabsgetreue Skizzen vom Bauvorhaben bitte anhängen (Seite 2). Daraus müssen Maße, Materialien, Abstandsflächen, Art und Weise der Verbindung mit dem Erdreich und Lage in der Parzelle hervorgehen,

Leipzig, Unterschrift Antragsteller/in:
Ort, Datum

Unterschrift Baubeauftragter:

Kontakt
Michael Goldschmidt
bauantrag@gartenverein-schwylst.de
0163 4042019

Anlagen

Bild 1



Bild 2

